

## Neues von der ICC

### ICC-Mustervertrag zum Kunden- und Quellenschutz

Die Internationale Handelskammer (ICC) hat eine neue englischsprachige Fassung des ICC-Mustervertrags „Occasional Intermediary (Non-circumvention and Non-disclosure)“ zum Kunden- und Quellenschutz veröffentlicht (ICC Publ.Nr: 769 E; Bestellung über den ICC Webshop (<http://iccshop.iccgermany.de/>)). Er regelt die Einzelheiten zu der in der internationalen Handelspraxis häufig vorkommenden Einschaltung von Zwischenhändlern und Vermittlern von Dienstleistungen bzw. Kontakten zu Herstellern. Zentraler Kernpunkt sind hierbei deren Provisionsansprüche, insbesondere im Zusammenhang mit Umgehungsgeschäften oder der mangelnden klaren Bestimmung des Umfangs der von ihnen erbrachten Dienstleistungen.

Nicht selten kommt es vor, dass ein Unternehmen bei einer erneuten Nutzung den Vermittler umgehen möchte und den direkten Kontakt sucht. Dagegen sichern sich viele Vermittler mit sogenannten „Nichtumgehungsverträgen“ ab, die einseitig die Interessen des Vermittlers berücksichtigen. Der ICC-Mustervertrag soll in dieser Situation durch ausgewogene Regelungen Rechtssicherheit im internationalen Handelsgeschäft durch klar geregelte Vermittlungsverträge und die Verbesserung des Schutzes international tätiger Makler schaffen.

Ziel ist es, die rechtliche Stellung des Vermittlers und damit dessen Anspruch auf seine Vermittlungsprovision zu sichern, indem eindeutige vertragliche Grundlagen geschaffen werden. Hierfür sieht der Mustervertrag eine genaue Definition der Art der Dienstleistungen vor, die durch den Vermittler erbracht werden sollen, sowie eine Beschreibung der exklusiven Rechte des Vermittlers. Der Mustertext, der zusätzlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse in einem konkreten Fall.

### ICC-Konfliktlösungsverfahren

Die verschiedenen Arten der von der ICC angebotenen Konfliktlösungsverfahren finden in der Praxis bei Fachleuten große Beachtung als Formen alternativer Streitbeilegungsverfahren, die unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten interessant sind. 2014 wurden insgesamt 863 neue Schieds- und andere Streitbeilegungsverfahren eingeleitet. Daran waren Parteien aus 141 Ländern beteiligt. Mit einem Anteil von 92 % kommt auch in dem Berichtsjahr den Schiedsverfahren wieder die größte Bedeutung zu, gefolgt von Mediationsverfahren sowie Sachverständigenverfahren, DOCDEX-Verfahren und Dispute Boards-Verfahren. Nachdem nun am 1.5.2015 die neuen DOCDEX Rules in Kraft getreten sind, könnte der Anteil der DOCDEX-Verfahren steigen, was grundsätzlich zu begrüßen wäre.

Etwas mehr als 5 % aller beteiligten Parteien von ICC-Konfliktlösungsverfahren stammten aus Deutschland, insgesamt wurden 26 deutsche Städte als Schiedsorte benannt und etwa 90 Schiedsrichter aus Deutschland nominiert. Statistiken zu den ICC-Streitbeilegungsverfahren etwa bezüglich der regionalen Verbreitung der Verfahren, Herkunft der Schiedsrichter, Wahl des Schiedsortes sowie des Verfahrensrechts werden in dem „ICC Dispute Resolution Bulletin“ ([http://iccshop.iccgermany.de/epages/iccgermany.sf/de\\_DE/?ObjectPath=/Shops/iccgermany/Products/15BUL1](http://iccshop.iccgermany.de/epages/iccgermany.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/iccgermany/Products/15BUL1)) (ICC Publ.Nr: 15BUL1; Bestellung über den ICC Webshop (<http://iccshop.iccgermany.de/>)) beleuchtet. Diese Publikation tritt zukünftig an die Stelle des „International Court of Arbitration Bulletin“.

Neben statistischen Angaben werden in diesem Bulletin Schiedssprüche, weitere Fallentscheidungen sowie Kommentare von Mitgliedern des Schiedsgerichtshofs und Experten veröffentlicht, die unmittelbar mit der Anwendung von ICC-Regeln zur Streitbeilegung befasst sind. Weiterhin werden in dieser Publikation aktuelle Themen zu verschiedenen Gesichtspunkten der ICC-Streitbeilegung analysiert.

### **ICC-Dossier zu Gerichtsstands- bzw. Schiedsklauseln in schwierigen Zeiten**

In dem aktuell von Schiedsrichtern, Wissenschaftlern und Praktikern verfassten „Jurisdictional choices in times of trouble Dossier“ (ICC Publ.Nr: 755 E; Bestellung über den ICC Webshop (<http://iccshop.iccgermany.de/>)), dem Dossier XII des ICC Institute of World Business Law, werden die vielfältigen Problematiken bei Gerichtsstands- bzw. Schiedsklauseln tiefgreifend behandelt ([http://iccshop.iccgermany.de/epages/iccgermany.sf/de\\_DE/?ObjectPath=/Shops/iccgermany/Products/%22755%20E%22](http://iccshop.iccgermany.de/epages/iccgermany.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/iccgermany/Products/%22755%20E%22)). So wird beispielsweise die Frage der Vollstreckbarkeit sog. asymmetrischer Gerichtsstandsklauseln aufgeworfen. Weitere Themen sind etwa das sachgemäße Recht bei Schiedsklauseln oder die Wirksamkeit von Schiedsklauseln nach dem internationalen Kollisionsrecht.

*(Rechtsanwalt Klaus Vorpeil – [www.neusselmartin.de](http://www.neusselmartin.de))*